PB.Z-01-278-4

Kapitel 5: Zusammen leben

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Kreisverband Münster
Beschlussdatum: 23.04.2021

Änderungsantrag zu PB.Z-01

Von Zeile 278 bis 291:
Die christlichen Kirchen und Gemeinden sind ~~eine wichtige Stütze unserer Gesellschaft. Sie sind zuverlässige Partner, wenn es um gesellschaftlichen Zusammenhalt geht. Die Betreuung von Pflegebedürftigen, Menschen mit Behinderungen und Kindern wäre ohne die Vielfalt auch der kirchlichen Träger nicht möglich. Ihre tatkräftige Unterstützung, wenn es um Seenotrettung und die Integration von Geflüchteten geht, ist ein wichtiger gesellschaftlicher Beitrag. Das Grundrecht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit wollen wir, auch weltweit, weiter stärken. Gleichzeitig wahren wir das Selbstbestimmungsrecht der Religionsgemeinschaften, suchen die Kooperation und den Dialog mit allen unabhängigen Religions- und Weltanschauungen, die das Grundgesetz achten, und stehen dabei stets zum säkularen Staat und seinem Neutralitätsprinzip. Die besondere Beziehung zwischen Staat und den christlichen Kirchen wollen wir erhalten und wo nötig der gesellschaftlichen Realität anpassen. So wollen wir, dass beispielsweise das kirchliche Arbeitsrecht reformiert wird. Außerdem wollen wir die Vollendung des Verfassungsauftrags zur Ablösung der Staatsleistungen umsetzen.~~ein historisch gewachsener Teil unserer Gesellschaft. Sie leisten wertvolle Beiträge für die Gesellschaft durch ihr Engagement für Seenotrettung, Geflüchtete, Fairen Handel und im Bereich der Sozialen Träger. Diese wichtigen Beiträge der Kirchen dürfen aber nicht dazu führen, dass strukturelles Versagen der Kirchen einfach hingenommen wird. Die Aufklärung der unzähligen Missbrauchsfälle wird immer wieder behindert und Vorkommnisse vertuscht. Der Einsatz gegen grundlegende Rechte von queeren Menschen, gegen Schwangerschaftsabbrüche und gegen die Gleichberechtigung der Geschlechter ist anachronistisch und schädigt den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sozialsysteme wie Krankenhäuser, Pflegedienste oder Kindergärten sind momentan ohne kirchliche Träger*innen nicht umsetzbar. Dies führt dazu, dass zum Beispiel geschiedenes oder andersgläubiges Personal um den eigenen Job fürchten muss und dass grundlegende medizinische Eingriffe nicht angeboten werden. Es gibt viele Gläubige, welche hier Veränderungen durchsetzen wollen. Gemeinsam mit ihnen setzen wir uns für die notwendige Modernisierung der christlichen Kirchen ein. So werden wir beispielsweise das diskriminierende kirchliche Arbeitsrecht abschaffen und die gewerkschaftliche Mitbestimmung fördern. Außerdem wollen wir die Vollendung des Verfassungsauftrags zur Ablösung der Staatsleistungen umsetzen. Das Grundrecht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit wollen wir, auch weltweit, weiter stärken. Gleichzeitig wahren wir das Selbstbestimmungsrecht der Religionsgemeinschaften, suchen die Kooperation und den Dialog mit allen unabhängigen Religions- und Weltanschauungen, die das Grundgesetz achten, und stehen dabei stets zum säkularen Staat und seinem Neutralitätsprinzip.

Begründung

erfolgt mündlich